

# HINWEISBLATT ZUM DATENSCHUTZ

FÜR BERATUNGSEINRICHTUNGEN

Im Rahmen Ihrer Beratung durch die Behindertenberatung, die Sozialberatung, die Studienfinanzierungsberatung oder den Psychologischen Beratungs-Service möchten wir Ihnen Informationen zum Datenschutz geben. Wir folgen damit den Pflichten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Erhebung und Speicherung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen der Beratung, die zu den Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg gehört und die Sie in Anspruch nehmen. Dabei erhalten wir nur die Daten, die Sie uns bei der Beratung zur Verfügung stellen. Es ist jederzeit möglich, sich anonym, also ohne Nennung Ihres Namens, bei uns beraten zu lassen.

## 1. VERANTWORTLICHE PERSON FÜR IHRE DATEN

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Geschäftsführer des Studentenwerks Oldenburg, Herr Thurner, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg.

## 2. ZUSTÄNDIGE PERSON FÜR DATENSCHUTZ

Zuständiger Datenschutzbeauftragter im Studentenwerk ist Herr Groen, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg, E-Mail-Kontakt: datenschutz@sw-ol.de

## 3. SPEICHERUNG IHRER DATEN

Gespeichert werden nur die Daten, die wir auf elektronischem Weg zum Beispiel per E-Mail von Ihnen erlangen, weil die E-Mails gespeichert werden. Auch Excel-dokumente oder Briefe werden als Einzeldokumente gespeichert, wenn wir diese im Einzelfall an Sie versenden oder in der Beratung für Sie erstellen.

## 4. WEITERGABE VON DATEN

Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn Sie haben den/die Berater/in ausdrücklich von der Schweigepflicht entbunden.

## 5. SPEICHERDAUER VON DATEN

Die Daten werden für längstens 4 Jahre gespeichert.

## 6. IHRE RECHTE

Sie haben gegenüber dem Studentenwerk Oldenburg ein Auskunftsrecht darüber, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Zudem haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Den Anspruch können Sie gegenüber dem jeweiligen Berater geltend machen. E-Mail-Kontakt:

---

oder schriftlich unter Studentenwerk Oldenburg, Uhlhornsweg 49-55, 26129 Oldenburg.

## 7. BESCHWERDERECHT BEIM LANDESDATENSCHUTZ-BEAUFTRAGTEN

Ihnen steht zudem ein Beschwerderecht bei Datenschutzverletzung beim niedersächsischen Landesdatenschutzbeauftragten zu. Sie können sich zuvor an den Datenschutzbeauftragten des Studentenwerks wenden.

## 8. E-MAIL-KOMMUNIKATION

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Versand von E-Mails in unverschlüsselter Form ein technisch unsicheres Verfahren darstellt, bei dem im Einzelfall Daten durch Dritte auch mitgelesen oder verändert werden können. Es besteht für Sie auch jederzeit die Möglichkeit, uns

Daten persönlich, per Post oder Telefon zukommen zu lassen.

Nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz ist es für uns nicht zulässig, zu besonders schützenswerten Daten, etwa sensiblen gesundheitlichen Inhalten, unverschlüsselt mit Ihnen zu kommunizieren. Einfache Anfragen oder Terminvereinbarungen können Sie aber per einfacher E-Mail an uns richten. Wenn Sie den Weg über das E-Mail-Verfahren wählen, gehen wir davon aus, dass Sie mit einer Antwort auf unverschlüsseltem Weg einverstanden sind.

## 9. ALTERNATIVE ZUR SPEICHERUNG

Wenn Sie eine Speicherung Ihrer Daten nicht wünschen, sollten Sie den persönlichen oder telefonischen Weg der Beratung wählen, da von uns nur Briefe und E-Mails gespeichert werden.

## SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNG

Wenn im Rahmen der Beratung ein Informationsaustausch mit dritten Personen oder Institutionen erfolgen soll, z. B. dem Prüfungsamt der Hochschule, benötigen wir hierfür Ihre Zustimmung und eine schriftliche Entbindung von der Schweigepflicht. Bitte reichen Sie uns für diesen Fall eine Entbindung von der Schweigepflicht unterschrieben ein (dies ist auch als eingescanntes PDF möglich). Die entsprechende Vorlage finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/allgemeines/downloads/datenschutz.html>

## **EINWILLIGUNG ZUR BEZIEHUNG VON DATEN AUS DEM BAFÖG-ANTRAGSVERFAHREN**

Es ist möglich, im Rahmen der Beratung Daten aus dem BAföG-Antragsverfahren beim Studentenwerk Oldenburg beizuziehen, um eine mögliche Finanzierung oder Teilfinanzierung hiernach zu prüfen. Bitte reichen Sie uns für diesen Fall eine Einwilligungserklärung unterschrieben ein (dies ist auch als eingescanntes PDF möglich). Die entsprechende Vorlage finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.studentenwerk-oldenburg.de/de/allgemeines/downloads/datenschutz.html>